

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte, die in Anwendung des EG-Vertrags/Euratom-Vertrags erlassen wurden)

ENTSCHEIDUNGEN UND BESCHLÜSSE

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 11. Mai 2009

zur Ernennung bzw. Ersetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates zur Ernennung bzw. Ersetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates

(2009/388/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf Artikel 4 ⁽¹⁾,

in Anbetracht der von der LETTISCHEN Regierung unterbreiteten Kandidaturen,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 18. September 2006 ⁽²⁾ die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2006 bis zum 17. September 2009 ernannt.
- (2) Aufgrund des Rücktritts von Herrn Gunars KRUSTS ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Vertreter der Regierungen frei geworden.

- (3) Das lettische Mitglied im Verwaltungsrat des genannten Zentrums sollte für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 17. September 2009, ernannt werden —

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum **17. September 2009**, ernannt:

VERTRETER DER REGIERUNGEN

LETTLAND: Herr Jānis GAIGALS

Geschehen zu Brüssel 11. Mai 2009.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

M. KOPICOVÁ

⁽¹⁾ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 240 vom 5.10.2006, S. 1.